



Neophyten-News 2/2022

Einreichung Beitragsgesuche

Wir stehen mitten in der Neophyten-Saison 2022. Nach den Sommerferien neigt sich diese jedoch auch schon wieder dem Ende zu. Erfreulich ist die grosse Anzahl der bereits eingereichten Gesuche für Beiträge an Massnahmen zur Neophyten-Regulierung. Ein Grossteil des zur Verfügung stehenden kantonalen Budgets konnte bereits zugesichert werden. Weitere Gesuche können dennoch bis zum 31. August 2022 mit dem entsprechenden Formular beim Amt für Gewässer (AfG) eingereicht werden. Nach der Umsetzung der Massnahmen, sind diese bis am 31. Oktober 2022 abzurechnen. Füllen Sie das Formular baldmöglichst aus und reichen Sie es bei uns ein!

Nutzen Sie auch die Gelegenheit und bestellen Sie den Flyer «Exoten im Garten – was tun?» oder das Plakat von Jardin Suisse mit einer Übersicht der wichtigsten Neophyten. Mit diesem Informationsmaterial können Sie, als Ergänzung zur Ihren Projekten, die Bevölkerung sensibilisieren.

- **Planen Sie jetzt Ihre Massnahmen und reichen Sie uns für das Jahr 2022 ihre Unterstützungsgesuche ein.**
- **Vergessen Sie die Nachkartierung und Rechnungsstellung nicht! Abrechnungen von abgeschlossenen Projekten müssen bis spätestens 31. Oktober 2022 dem AfG eingereicht werden.**
- **Bestellen Sie Informationsmaterial zur Sensibilisierung der Bevölkerung.**

Infokampagne «Pack keine Risiken ein!»

«Pflanzen und Tiere, die als Souvenir aus den Ferien mitgebracht werden, können gefährlich sein. 75% der problematischen Pflanzenarten wurden als Zierpflanzen in die Schweiz eingeführt.»

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) lancierte am 24. Mai 2022 eine Informationskampagne für Auslandsreisende. Es soll darauf aufmerksam gemacht werden, welche Gefahren Pflanzen oder Tiere, die als Souvenirs aus dem Urlaub mitgebracht werden, für die Umwelt bedeuten und was jeder Reisende tun kann. Es gibt zwei einfache Regeln:

- Keine Pflanzen oder Tiere mit nach Hause bringen.
- Falls doch etwas mitgebracht werden soll, ist es wichtig, sich vor der Reise zu informieren.



Weitere Details zur Kampagne finden Sie auf www.riskiers-nicht.ch.

Tafeln «Vorsicht blinde Passagiere»



2021 haben die Zentralschweizer Kantone eine Informationskampagne zum Schutz der Gewässer vor gebietsfremden, invasiven Lebewesen durchgeführt (siehe Neophyten-News 1/2021). Boots- und Wassersportbegeisterte wurden über verschiedene Kanäle auf die einfachen Verhaltensregeln an Seen und Fliessgewässern aufmerksam gemacht, um die Verschleppung aquatischer Neobiota zu verhindern. Damit diese Massnahmen dieses Jahr nicht in Vergessenheit geraten, werden im Kanton Schwyz an geeigneten Stellen die laminierten Poster durch A2 Alutafeln ersetzt.

→ Informieren Sie sich zum Thema und entdecken Sie die neu gestaltete Homepage: www.umwelt-zentralschweiz.ch/aquatische-neobiota

Veranstaltungen

Was	Zentralschweizer Neophyten-Praxistag
Wann	DO 25. August 2022, 08:30 bis ca. 12:00 Uhr und evtl. 13:30 bis 17:00 Uhr
Wo	Lorzensaal Cham, Rigisaal, Dorfplatz 3, 6330 Cham
Wer	Mitarbeitende von Liegenschaftsunterhaltungsdiensten, Gartenbauunternehmungen, Gemeindewerkdiensten und Forstbetrieben sowie weitere Interessierte.
Inhalt	Umgang mit exotischen und invasiven Strauch- und Baumarten, Bekämpfungsmöglichkeiten, und einheimische Alternativen.
Anmelden	Bis FR 12. August 2022 an das AfG. Die Einladung wurde bereits zugestellt.

Neophyt im Fokus



Japanischer Staudenknöterich *Reynoutria japonica*

- Neuanpflanzung und Verschleppungen verboten
- Bekämpfung sehr anspruchsvoll
- Beratung bei kantonalen Fachstellen einholen
- bei Bauvorhaben Bestände des Staudenknöterichs melden

Der Japanische Staudenknöterich wurde 1823 als Zier- und Futterpflanze aus Ostasien eingeführt. Die Pflanze verwildert leicht, ist sehr konkurrenzfähig und bildet dichte Bestände. Dadurch verdrängt sie die einheimischen Arten. Da die oberirdischen Teile im Winter absterben, bleiben kahle Böden zurück, welche der Erosion ausgesetzt sind.

Der Japanische Staudenknöterich ist eine bis zu 3 m hohe Staude mit vielen kleinen, weissen Blüten. Die Blätter sind unten rechtwinklig gestutzt. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt von Info Flora.

Blütezeit: Juli bis September

Herkunft: Ostasien

Weiterführende Informationen

Amt für Gewässer (Informationen zu Neophyten, zum Regulierungs-Konzept usw.):
www.sz.ch/neobiota.